



WIE DER MANN bin ich, welcher von Jerusalem hinabzog nach Jericho und unter die Räuber fiel.

Sie teilten meine Kleider unter sich und warfen das Los um mein Gewand.

Wie reißende Wölfe sind sie über mich gekommen. Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt. Alle meine Gebeine haben sie gezählt.

Mit Grausen sehe ich meinen Körper, die Haut meines Körpers und die Farbe meiner Haut. Der Pesthauch der Verzweiflung steigt aus meinen Wunden.

Spruch des erschöpften Planeten

Sie haben meine Meere vergiftet und meine Länder zur Wüste gemacht.

Meine Speicher sind leer. Dahin ist meine Kraft. Zum Mond meines Mondes bin ich geworden.

Sie haben die Endlösung angeordnet und diesmal auch verwirklicht: Mein unfreiwilliges Striptease im globalen Varieté des kosmischen Theaters.

Sie entschieden, bevor sie begriffen hatten. Nun begreifen sie und können nicht mehr entscheiden.

Aber da ist noch ein reisender Samariter zwischen dem Äon des Hasses und dem Äon der Liebe, der uns die Erlösung versprochen hat und der sein Wort halten wird, wenn er wiederkommt als Richter und Retter wie in der Sixtina: Siegreich und nackt, weil nur mit der Ehre meiner Armut bekleidet.

Nichts, was wir denken können, ist unmöglich. Ich will Hoffnung tragen, die einzige Hülle, welche sie mir gelassen.

Franz Fassbind

Aus «Die Werke der Barmherzigkeit». Kunstmappe mit zehn Radierungen nach dem Schwyzer Scheibenzyklus von Hans Schilter und neunundzwanzig Gedichten von Franz Fassbind sowie einem Vorwort von Thomas Martin. Verlag Schwyzer Zeitung AG, Schwyz; hergestellt unter Leitung von Ulrich Nüssli. Einmalige Auflage von 100 Exemplaren. Auslieferung an die Subskribenten ab Aschermittwoch, den 12. Februar 1975.

Zivilisation

Bei Ivan Illich ist jetzt die Medizin an der Reihe: Wie Schule und Verkehr ein traditionelles Paradeferd des zivilisatorischen Fortschritts – Die «Nemesis»: ärztlich bewirktes Krankwerden (Iatrogenese) – Klinisch, sozial und strukturell – Der Tod: das Ende der Verbraucherrolle – Der Eskalation der medizinischen Technologie stellt Illich die Eigenverantwortung des Menschen für seine Gesundheit gegenüber. *Werner Heierle*

Ethnologie

Gelebte Versöhnung bei den Pangwa in Tansania: Ergebnis einer Feldforschung in einer noch relativ ursprünglichen bäuerlichen Gesellschaft – Ausgeklügelte Versöhnungsmechanismen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Gruppe – Rituelle Begegnungen von Lebenden und Verstorbenen – Die Väter in den Gräbern verlangen Frieden und Harmonie – Abgestufte Versöhnungsriten vom Hausvater bis zum Opferpriester – Nur zum Schein Versöhnte werden heimgeschickt – Das Christentum vertrieb die alten Bräuche, statt sie sich anzueignen. *Hans Stirnimann, Fribourg*

Kirche/Staat

Trennung von Kirche und Staat in der Schweiz?

Die 1973 eingeleitete Verfassungsinitiative und ihre Urhebererschaft – Ihr Ziel: die «vollständige Trennung» – Trotz geringer Chancen Einleitung eines Bewußtseinsprozesses? – Die echten Probleme – Religionsunterricht und Religionsfreiheit – «Privilegienkirchen»? – Kirchliche Leistungen für die Gesellschaft – Verwaltungs- und Rechtshilfe beim Einzug der Kirchensteuer – Das Problem der Besteuerung juristischer Personen – Radikale Amputation des Gewachsenen macht den Weg in die Zukunft nicht frei. *Josef Brubin, Zürich*

Dramatik

Subreligiöses im aktuellen Drama: Geschäft mit religiösen Gefühlen auch außerhalb der Jesus- und Teufelswelle – Trotzdem ernsthaft engagierte Auseinandersetzung mit Religion und Scheinreligion – Warum wurden die «Bakchen» des Euripides zur «Aufführung des Jahres 1974» erklärt? – Der Hexenanwalt Friedrich Spee als Gegenpol zum «Exorzist» – Der Judenkopf im «Portier de nuit» und das Oberammergauer Passionsspiel – Kroetz' «Requiem auf bayrisch» (Untertitel) – Handkes Unternehmer-Generalvikar macht sein Geschäft mit der Todesangst – Religiosität entscheidet sich an der Frage nach Tod und Jenseits.

Peter Kurath, Wien

Wendet sich die moderne Medizin gegen den Menschen?

Jedermann weiß heute etwas von den gewaltigen Problemen, die sich im Gesundheitswesen stellen. Ein konkreter und handfester Ausdruck davon ist die beängstigende Kostenexplosion gerade auf diesem Sektor, die nicht nur auf enorm gestiegene Personalkosten zurückzuführen ist, sondern auch auf immer aufwendigere und kostspieligere Behandlungsmethoden.

Lohnt sich der Aufwand? Wie soll das weitergehen? So fragen heute viele.

«In mehreren Ländern ist die Öffentlichkeit nun bereit für eine Reform des Gesundheitswesens», kann deshalb *Ivan Illich* in seiner neuesten Publikation¹ mit Recht schreiben. «Aber», fährt er fort, «es besteht die ernste Gefahr, daß die bevorstehende Debatte die schon bestehende verheerende Verarztung (*medicalization*) des Lebens nur bekräftigen und dadurch die Nemesis verstärken wird» (166). Illich will damit sagen, nach seiner Meinung sitze das Übel im heutigen Gesundheitswesen so tief, daß eine bloße Verbesserung der bestehenden Strukturen nicht weiter helfe; es sei ein radikales Umdenken notwendig, da das medizinische Establishment zu einer ersten Bedrohung der Gesundheit geworden sei.

Diese tiefgreifende Infragestellung der modernen Medizin, eines der traditionellen Paradedepferde des zivilisatorischen Fortschritts, wird noch viel zu reden geben, doch soll hier keine kritische Auseinandersetzung mit den einzelnen Thesen von Illich geleistet werden. Es seien lediglich die Hauptlinien seiner Gedanken vorgestellt.

Passive Verbraucherdisziplin gegen eigene Heilungskraft

Illichs Grundgedanke ist der, daß die heutige Medizin aus einer Verbraucher-Mentalität herausgewachsen ist und diese wiederum fördert, und daß auf diese Weise die Medizin mehr und mehr gesundheitsschädlich wird, weil sie die Eigenverantwortung jedes Menschen für seine Gesundheit lähmt und verdrängt. Sie fördert die Tendenz, daß der Mensch seine Heilung nur noch vom Arzt und den von ihm verschriebenen Medikamenten und Behandlungen erwartet und überhaupt nicht mehr von seinem eigenen Willen zur Gesundheit und den in ihm schlummernden Heilungskräften. So wird ihm seine Anpassungsfähigkeit genommen und durch eine passive Verbraucherdisziplin ersetzt, die seiner Gesundheit auf die Dauer mehr schadet als nützt.

Es ist klar, daß diese Infragestellung der modernen Medizin durch Illich im Gesamtzusammenhang seines Kampfes gegen die industrialisierte Fortschrittsgläubigkeit zu sehen ist, den er schon auf dem Gebiet des Schulwesens, der Energie und des Verkehrs aufgenommen hat, wo er ebenfalls eine gerechte und wirksame Verteilung in Zukunft nur aufgrund einer gesamthaften Beschränkung für möglich hält.

Illich legt in einem dreifachen Schritt die negativen, gesundheitsschädlichen Folgen der modernen Medizin vor, indem er von klinischer, sozialer und struktureller *Iatrogenese* (ärztlich bewirktes Krankwerden) spricht.

Im ersten Schritt relativiert Illich die Errungenschaften der Medizin, indem er einerseits aufzeigt, daß die gestiegene Lebenserwartung viel mehr auf verbesserte Ernährung und

Hygiene zurückzuführen ist als auf einzelne Medikamente und Operationen, und andererseits, daß viele der heute angewandten Behandlungsmethoden mehr schaden als nützen. Jedoch ist diese *klinische* Iatrogenese im Grunde gar nicht so wichtig für Illichs Gedankengang. Viel schwerer wiegt die *soziale* Iatrogenese, die vielfältigen Schaden hervorbringt wegen der völligen «Verarztung» des Lebens. Durch den Glauben vieler Menschen, daß sie ohne Arzt und ärztlich verordnete Mittel gegen ihre Krankheit nichts ausrichten können, wird der Gesundheit viel mehr Schaden zugefügt als durch Ärzte, die ihren Patienten eine nutzlose oder schädliche Behandlung aufdrängen.

Dies gilt auch für uns, ist aber doch besonders deutlich in den Entwicklungsländern: Durch das Vordringen unserer Zivilisation werden die traditionellen Heilmethoden und -pflanzen, mit denen sich früher die Leute geholfen haben, in Mißkredit gebracht und verdrängt, ohne daß eine auch nur annähernd genügende ärztliche Versorgung der Bevölkerung nach europäischem Muster an die Stelle der traditionellen Praktiken tritt.

Illich untersucht verschiedene Bestrebungen, die Fehler und Ungerechtigkeiten bestehender Gesundheitssysteme zu beheben, von Konsumentenschutz-Organisationen über verstärkte staatliche Kontrolle bis zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens. Nach Illich erreichen all diese Bemühungen ihr Ziel nicht: Sie laufen allesamt auf eine noch größere Abhängigkeit und Unselbständigkeit des einzelnen hinaus und auf eine totale Beherrschung des Menschen durch einen industriellen und administrativen Apparat, welche ihrerseits gesundheitsschädlich sind: *strukturelle* Iatrogenese.

Wie der Mensch da in eine ganz hilflose Verbraucherrolle gedrängt wird, zeigt sich für Illich eindrucklich an der Art des für die heutige Medizin typischen Todes: Dieser tritt dann ein, wenn der Mensch auch als Verbraucher nichts mehr taugt, d. h. wenn er nicht mehr anspricht auf die vielfältigen therapeutischen Maßnahmen, denen man ihn unterzieht.

Äskulap-Jünger oder Ambrosia-Händler?

Illich vergleicht die Haltung des Menschen zum medizinischen Fortschritt mit dem griechischen Mythos des Tantalos. Dieser König wurde von den Göttern für ein Festessen auf den Olymp eingeladen und entwendete bei dieser Gelegenheit Ambrosia, den Göttertrank, der Unsterblichkeit verleiht. Zur Strafe muß Tantalos im Hades endlos Hunger und Durst leiden. Jedesmal wenn er sich zum Fluß hinunterneigt, in dem er steht, weicht das Wasser zurück, und jedesmal wenn er die Frucht über seinem Kopf pflücken will, ziehen sich die Zweige zurück. Der Hunger, ja die Sucht des heutigen Menschen nach Ambrosia, nach Unsterblichkeit, wird, so Illich, von den Erwartungen und Versprechungen eines unbegrenzten medizinischen Fortschritts geschürt. So werden die Verfechter dieses Fortschritts, statt daß sie heilende Äskulap-Jünger sind, zu Ambrosia-Händlern. Und das Ergebnis der Abhängigkeit von Ambrosia ist die uns bedrohende medizinische Nemesis.

So ist auch der Titel des Buches *Medizinische Nemesis* zu verstehen, weil nämlich die Nemesis, die strafende Gerechtigkeit der griechischen Mythologie, über die Menschheit hereinbricht, insofern die Medizin, die doch der Gesundheit des Menschen dienen will und soll, im Begriffe ist, sich gegen den Menschen und seine Gesundheit auszuwirken.

Dieses Buch, ganz geprägt vom sprühenden und brillanten Geist Illichs, birgt die Gefahr in sich, daß man entweder das Ganze abtut und nicht ernst nimmt, weil es einem zu radikal erscheint und man einzelne Punkte der Argumentation nicht stichhaltig findet (Illich zitiert allerdings eine imponierende Menge von Fachliteratur aus dem Gebiet der Medizin, Soziologie, Nationalökonomie, Kulturgeschichte usw.), oder daß man einer irrationalen Wissenschaftsfeindlichkeit verfällt, was

¹ Illich, Ivan: *Medical Nemesis. The Expropriation of Health*. London: Calder & Boyars 1975. 183pp. Eine deutsche Übersetzung wird im Sommer bei Rowohlt, Hamburg, erscheinen.

aber auch nicht Illichs Absicht entspricht, wie er an mehreren Stellen eigens festhält.²

Das Buch ist viel mehr ein Aufschrei und ein Warnruf als eine Gebrauchsanweisung. Illich stellt keinen ins einzelne gehenden Schlachtplan auf, wie man der drohenden medizinischen Nemesis entgehen könne. Wohl aber schärft er immer wieder ein, im Mittelpunkt allen Umdenkens müsse das Bemühen

² Im übrigen will diese Publikation keine Diskussion abschließen, sondern im Gegenteil in Gang bringen. Illich selber bezeichnet den Text im Vorwort als Arbeitspapier. Mit der gleichen Problematik wird sich, in Anwesenheit von Illich, ein internationales Symposium unter dem Titel «Grenzen der Medizin» befassen, das vom 24. bis 26. März in Davos stattfinden wird (Auskünfte durch Gottlieb-Duttweiler-Institut, CH-8803 Rüschlikon-Zürich).

GELEBTE VERSÖHNUNG BEI DEN PANGWA IN TANSANIA

Unter dem Titel: Befreit und versöhnt das Christentum in Afrika? (Orientierung 23/24, 1974) hat Ed. Achermann, Peramiho, mit ausführlichen Begründungen seine Zweifel geäußert, ob das Christentum in seiner heutigen Form den Afrikanern wirklich Befreiung und Versöhnung bringe. Die dargelegten Thesen bieten zwar jedem Missionar und Ethnologen Stoff zum Nachdenken, doch gestatten die Umstände nicht, im einzelnen darauf einzugehen. Wenn man andererseits bedenkt, daß den Afrikanern ohne Christentum Versöhnungsriten wohl bekannt sind, scheinen die Feststellungen Achermanns für uns Christen wenig schmeichelhaft.

In der Tat weiß die Völkerkunde Afrikas, daß vor allem kleine bäuerliche, in Verwandtschaftsgruppen organisierte Gesellschaften, deren soziale Strukturen trotz der Anlage zu Wandel und Erneuerung eine beachtliche Konstanz aufweisen, ausgeklügelte Versöhnungsmechanismen entwickelt haben, um das durch Streit und Zwietracht gestörte Gleichgewicht der Gruppe wiederherzustellen. Ethnologen und Soziologen werten diese Zeremonien, die zuweilen mit einer rituellen Begegnung mit den verstorbenen Vätern verbunden werden, als vorzügliches Mittel zur Reintegration der Gruppe und Konsolidierung der sozialen Strukturen. So hatte auch der Verfasser während einer mehrjährigen Feldforschung bei den in kleinen selbständigen Verwandtschaftsgruppen lebenden *Pangwa* wiederholt Gelegenheit, Zeuge derartiger Versöhnungsriten zu werden und deren Rolle für das harmonische Zusammenleben der Gemeinschaft zu würdigen. Überdies haben ihn alte heidnische Sippenväter ausführlich über das herkömmliche, unter dem Einfluß der Mission vielfach aufgegebene Brauchtum belehrt.¹

Der Glaube an die verstorbenen Väter

In der traditionellen sozialen Struktur westlich wenig berührter bäuerlicher Gesellschaften sind die Beziehungen des Menschen zu seinen Nachbarn, ja zur gesamten Umwelt in ein geschlossenes Weltbild eingebettet, in dem sich der einzelne als integrierter, organischer Teil der Gemeinschaft erfährt und darin seine Sicherheit findet. Die auf dem Lande der Väter siedelnde Verwandtschaftsgruppe verdankt den Vätern als ersten Bebauern des Landes nicht nur ihre Heimat, sondern

¹ DER VERFASSER, Dr. P. Hans Stirnimann, Fribourg, hat nach langjähriger Missionstätigkeit in Rhodesien und Südafrika ein zweites Fachstudium in Ethnologie absolviert und mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds bei den *Pangwa* in SW-Tansania von 1964-70 eine breitgefächerte ethnologische und linguistische Feldforschung durchgeführt. Im soeben abgeschlossenen ersten Band des Forschungsberichtes werden die Ackerbauarten mit den damit verbundenen Versöhnungszeremonien ausführlich dargestellt.

stehen, die persönliche Verantwortlichkeit für die Gesundheit zurückzugewinnen. Und der Weg dazu führe über die Entprofessionalisierung des Gesundheitswesens, da die wirksamsten Mittel der heutigen Medizin billig in der Herstellung und einfach in der Anwendung seien und deshalb nicht an die Ärzteschaft gebunden bleiben dürften. Und was empfiehlt der Mahner von Cuernavaca, damit die für eine so grundlegende Umgestaltung notwendigen politischen Entscheidungen gefällt werden? Es bedarf einer Bewußtseinsbildung und -veränderung in der Bevölkerung, aus einer verantwortlichen Ethik heraus, aus der Einsicht, daß man die quasi-automatische Eskalation des medizinisch-technologischen Komplexes beschränken und bremsen muß, um so die Möglichkeit und die Kraft, selber zur Heilung beizutragen, zu bewahren.

Werner Heierle

auch alle Anbaupflanzen, deren Wachstum und Gedeihen, die Fruchtbarkeit des Bodens, den Regen und gute Ernte, aber auch die Geschlechtskraft, den Kindersegen, gute Gesundheit und Lebensfreude, m.a.W. alle guten Dinge dieser Welt. Die Lebenden fühlen sich als Kinder der in den Gräbern fortlebend gedachten Väter, in einem totalen Abhängigkeitsverhältnis und wissen, daß sie nur dann auf deren wohlwollende Fürsorge zählen dürfen, wenn sie die im Brauchtum überlieferten Gebote und Tabus treu beobachten, z.B. die alten und gebrechlichen Eltern mit Speise und Trank zu versorgen, Blutschande zu meiden usw. Sollte sich ein Glied der Verwandtschaftsgruppe, insbesondere ein rangwichtiger Nachkomme, einer schweren Nachlässigkeit schuldig machen, werden die Väter verärgert und ziehen ihren schützenden Arm vom Land ihrer Nachkommen zurück, so daß Krankheiten, Epidemien oder andere Heimsuchungen wie Dürre, Hagelschlag, Hungersnot freien Zutritt bekommen. Durch derartige Strafen sollen Fehlere zur Umkehr und Besserung, zur Abbitte mit einem Versöhnungsopfer veranlaßt werden.

Da den Vätern nichts so sehr am Herzen liegt als Friede und Harmonie unter ihren Nachkommen, schreiten sie mit ähnlichen Strafen gegen jene rangwichtigen Männer ein, welche aus Uneinigkeit nicht mehr zusammenarbeiten, oder gegen Hausväter, welche mit ihren Untergebenen im Unfrieden leben. Wahrsager gelten als kompetentes Sprachrohr der Vorfahren und werden in allen öffentlichen und privaten Heimsuchungen konsultiert, um den Urheber festzustellen und Mittel und Wege der Abwendung zu beraten. Der Glaube an die Einheit des Blutes in patrilinealer Abstammung und an das Fortleben mit schöpferischer Macht sowie die wohlwollende Fürsorge der verstorbenen Väter ist die Voraussetzung für die rituellen Begegnungen von Lebenden und Verstorbenen in den Opferfeiern.

Versöhnungsdienst des «großen» Vaters

Diese nur ganz lose miteinander verbundenen Verwandtschaftsgruppen kennen weder ein Sippen- noch Klanhüptlingstum. Aufgrund seines Erstgeburtsranges in geradliniger Abstammung vom Sippengründer wird ein Hausvater als «großer» Vater bezeichnet und mit diesem Ehrentitel angesprochen. Er übt zwar eine gewisse Autorität über das geerbte Land und seine Verwandten aus, ist aber kein Herrscher und verfügt über keinerlei äußere Machtbefugnisse. Wie jeder andere Hausvater bestellt er die Äcker mit den Seinigen und empfängt weder Tribut durch Fronarbeit noch Abgaben. Von der Leitung des Ackerbaues abgesehen ist seine vornehmste Aufgabe ein ausgesprochener Versöhnungsdienst, der sich in zwei Dimensionen manifestiert: durch

xutepulisa, d.h. Anhören und Aussöhnen entzweiter Verwandter, und durch *xutexela*, d.h. durch Darbringung der Veröhnungssopfer an erzürnte Vorfahren im Namen der ganzen Gemeinschaft. Weitans die Mehrzahl der Opfer im öffentlichen oder privaten Bereiche dienen der Wiederveröhnung der Lebenden mit den Verstorbenen. Die Pangwa kennen ein echtes Schuldgefühl und sind sich bewußt, daß eine Beleidigung, ob absichtlich oder unabsichtlich geschehen, gesühnt und verziehen werden muß, damit das Wohlwollen der Väter gesichert und die Beziehungen kindlicher Pietät wieder hergestellt werden. Die Begriffe *xutepulana*, sich gegenseitig aussöhnen, und *xubomba*, dem beleidigten Nachbarn ein kleines Geschenk als Sühne anbieten, sind diesen Gemeinschaften sehr geläufig, wie ein alter Offiziant erklärte: «Wenn du deine verstorbenen Väter verärgert hast, mußt du sie bald wieder versöhnen, geradeso wie ein junger Mann, der seinen Vater beleidigt hat. Er bringt ihm einen Topf Maisbier oder ein Huhn und bittet ihn demütig, diese Gabe als Sühne für den früher gezeigten Mangel an Respekt anzunehmen. Wenn der Vater die reumütige Gesinnung seines Sohnes sieht, wird er ihm verzeihen und das Geschenk annehmen. Man wird zusammensitzen und miteinander essen und trinken. Vater und Sohn sind wieder miteinander versöhnt, der Friede ist wieder hergestellt.»

Friedenssuche unter Verwandten

Der Brauch, sich nach einem Streit mit Verwandten bald wieder zu versöhnen, hat seine rationale Begründung in der herrschenden Ansicht, daß hartnäckige Streithähne einerseits leicht der Rache der verstorbenen Väter verfallen können und daß andererseits Rachegefühle von Blutsverwandten in Verbindung mit übler Magie Krankheiten und Heimsuchungen verursachen können. Die Aussöhnung findet gewöhnlich durch Vermittlung des Großvaters der Entzweiten oder eines für sein ausgewogenes Urteil und Verhandlungsgeschick geachteten Hausvaters statt. Er hört Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen ruhig an und versucht dann, unterstützt von andern alten Männern, nach Art eines Schiedsrichters durch väterliches Zureden den Schuldigen zur Abbitte und Leistung einer Buße, den Beleidigten zur Annahme und Vergebung zu überreden. Derartige Verhandlungen können, je nach Temperament der Beteiligten, tagelang dauern und werden von unwissenden Weißen oft als nutzloses Palaver verurteilt. Zum Zeichen der Verzeihung und der Bereitschaft, den aufgestauten Ärger aus dem Herzen herauszuwerfen, müssen die Beteiligten einen Mundvoll Wasser oder Maisbier vor dem Friedentifter ausspeien und nachher zum Biertrinken zusammensitzen. Nur wenn zwei Verwandte sich gegenseitig mit unversöhnlicher Feindschaft verfolgen und alle Versuche, den gestörten Frieden wiederherzustellen, fehlgeschlagen sind, wird die Angelegenheit dem «großen» Vater der ganzen Gemeinschaft unterbreitet. Er wird die streitenden Kinder ernsthaft zum Frieden ermahnen, ihnen die schlimmen Folgen ihrer Hartnäckigkeit vor Augen führen und ihnen sogar drohen, seine Not am Grabe seinen Vätern zu klagen, damit sie selber die Verächter des Friedens bestrafen.

Drohende Gefahren fordern Versöhnung

Aufgrund mehr oder weniger zufällig in den Siedlungen gemachter Beobachtungen könnten eine Reihe Beispiele von privaten Aussöhnungsfeiern geschildert werden. Die Pangwa kennen aber auch durch das Brauchtum festgelegte Gelegenheiten, welche eine Versöhnung der Hausgemeinschaft z.B. in schwerer Gefahr notwendig machen. Man hat den Glauben, daß gewisse Menschen, ohne daß sie sich dessen aktuell bewußt sind, über die geheimnisvolle Macht verfügen, ausgestoßene Verwünschungen Realität werden zu lassen. (Ähnlich haben unsere Vorfahren geglaubt, daß Fluch und

Verwünschung unter Umständen Wirklichkeit werden können, wie das Sprichwort zeigt: Der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser, der Mutter Fluch reißt sie nieder.) Wenn eine Siedlung über längere Zeit hin von schlimmen Krankheiten oder gar Todesfällen heimgesucht wird, bestellt man auf den Rat der Wahrsager einen speziellen Medizinmann, damit er aus Kräutern und Wurzeln einen Medizinabsud koche und die ganze Siedlung gegen die gefährlichen Einflüsse der Hexer abschirme. Mit seiner Zusage wird der Spezialist die Forderung verbinden, daß sich die ganze Hausgemeinschaft aufrichtig miteinander versöhne, denn man hat die Überzeugung, daß auch die besten Medizinen ihre Kraft nicht entfalten können, solange Streit und Zwietracht vorhanden sind.

Die erste Geburt einer jungen Frau wird immer als eine lebensgefährliche Sache betrachtet. Nach altem Brauch wird das junge Ehepaar etwa zwei Monate vor der Geburt durch ausgedehnte Riten auf die Geburt und den neuen Stand der Elternschaft vorbereitet. Zu diesem Anlaß werden die für die Siedlung als Geburtshelferinnen tätigen alten Frauen bestellt und vom Hausvater aufgefordert, alle Klagen, die sie vielleicht gegen das Ehepaar im Herzen tragen, offen auszusprechen. Das Ehepaar wird ernstlich getadelt, in schweren Fällen sogar handfest bestraft und muß die alten Frauen öffentlich um Verzeihung bitten. Man hat den Glauben, daß der heimliche Groll einer Geburtshelferin bewirken könnte, daß die in Geburtswehen liegende junge Frau das Kind überhaupt nicht gebären kann und sich somit selbst in schwerste Lebensgefahr bringt.

Kaum eine andere Heimsuchung wird so gefürchtet wie die Rache eines mit Ärger im Herzen verstorbenen Vaters. Deshalb sind Kinder und andere Verwandte besorgt, sich mit dem Kranken zu versöhnen, solange er noch bei klarem Verstand ist, damit er im Frieden in die andere Welt eingehen kann. Sollte ein entfernt lebender Sohn, der im Unfrieden mit dem Vater lebte, erst nach dessen Hinscheiden eintreffen, muß er seine Bitte um Verzeihung vor der Leiche aussprechen und einen Mundvoll Wasser über den Toten ausspeien. Nach altem Brauch wird der Verstorbene, auch wenn es sich um einen Selbstmörder handeln sollte, nur wenige Schritte von der Hütte entfernt bestattet, damit er sich weiterhin als Glied der Hausgemeinschaft fühlen kann. Die Pangwa verurteilen den Brauch anderer Völker, Leichen zum Fraße von Hyänen und Schakalen in den Busch zu werfen, als größten Schimpf, den man einem Verwandten antun könnte.

Ein um Wochen verzögerter Beginn der Regenzeit oder eine schwere Dürreperiode nach dem Anpflanzen bedeuten für die auf Subsistenzbasis lebenden Hackbauern bevorstehende Hungersnot. Unter dem Einfluß heißer Winde zementiert der schwere lehmige Ackerboden, so daß die bereits gesprossenen Saaten verdorren müssen. Alle Wahrsager und alten Männer schreiben eine derartige Notlage der schweren Verärgerung der Väter in den Gräbern zu, welche durch andauernde Zwietracht und Unversöhnlichkeit der Nachkommen zu einer solchen Strafe herausgefordert werden. Wenn der «große» Vater die Hausväter versammelt, um über die Not und die Abhilfe zu beraten und wenn ein großes Veröhnungssopfer für die Vorfahren beschlossen wird, dann müssen alle Haushalte dazu beitragen. Zuerst muß aber der Stein des Anstoßes, der Unfriede, aus der Gemeinschaft entfernt werden, bevor auch nur die Opfergaben vorbereitet werden dürfen. Sowohl verfeindete Hausväter als auch jede einzelne Hausgemeinschaft muß sich aufrichtig versöhnen. Lebt z.B. ein Hausvater im Streit mit seiner Hauptfrau, deren Privileg es ist, das Opferbier aus Eleusine Korn zuzubereiten, dann darf diese vor erfolgter Aussöhnung kein Korn auf dem Steine mahlen, weil die erzürnten Väter die Annahme von derartigem Opferbier verweigern würden. Erst wenn sich die ganze Verwandtschaftsgruppe ausgesöhnt hat, kann der

«große» Vater die Hausväter und die Leute zusammenrufen, um gemeinsam mit ihnen am Grabe des Sippengründers Eleusinebier und geröstete Ziegenleber zu opfern, die Väter um Vergebung für die Fehler ihrer Kinder anzuflehen und um Befreiung vor der drohenden Hungersnot zu bitten.

Nur zum Schein Versöhnte werden heimgeschickt

Ergraute Sippenhäupter berichteten, daß nach einem großen Versöhnungsopfer der erschte Regen gewöhnlich in wenigen Tagen fiel und daß die Dürre nur ganz ausnahmsweise weiter andauerte. In dieser Not trug man Opfergaben zum (1942 verstorbenen) ranghöchsten Opferpriester *Xidulile* nach *Ludewa*, um ihn zu bitten, er selber möge beim Opferplatz der ersten Ahnen für die geprüften Verwandten opfern. Nach der Schilderung der Notlage habe *Xidulile* immer sofort gefragt: «Leben unsere Verwandten in Mavengi im Frieden, oder sind sie durch Zwietracht zerrissen?» Nur wenn die Bittsteller versichern konnten, daß alle versöhnt im Frieden zusammenlebten, nur dann machte *Xidulile* ihnen Hoffnung auf Erhöhung:

«Wenn unsere Väter sehen, daß ihre Enkel friedlich beim Opfermahl beisammensitzen, werden sie sich freuen und die Bitten um Regen erhören. Wenn die Nachkommen aber nur zum Schein schnell zum Opfer zusammenkommen und dann wieder auf getrennten Wegen auseinandergehen, werden die Väter in der Unterwelt zueinander sagen: Ha, unsere Enkel wollten uns täuschen. Sie kamen zum Opfer und trugen ihre Bitten gemeinsam vor, als lebten sie im Frieden miteinander. Aber sie leben in Haß und Zwietracht, obwohl sie unseren Namen tragen und unser Blut sind. Ihre schönen Worte von Frieden und Eintracht sind nur Täuschung. Solche Kinder verdienen nicht, daß wir ihnen Regen geben!»

Der große Opferpriester weigerte sich, die Opfergaben anzunehmen, ermahnte die Bittsteller zum Frieden und schickte sie nach Hause: «Wir wissen nicht, wo die Väter sind. Vielleicht haben sie sich aus Ärger und Scham über eure Zwietracht versteckt und euch den Regen entzogen. Ich bin kein Regenmacher, ich kann euch keinen Regen geben. Wenn die Väter ihn verweigern, bin ich machtlos. Warum habt ihr keinen Frieden miteinander? Warum habt ihr euch nicht aufrichtig

ausgesöhnt, bevor ihr zu mir gekommen seid? Geht nach Hause und stellt den Frieden in allen Häusern wieder her, dann mögt ihr mit euren Opfergaben kommen!»

Trotz ernsthafter Ermahnungen der Hausväter, daß die Verstorbenen ins Herz hineinschauen und Heuchler bestrafen können, soll es gelegentlich vorkommen, daß entzweite Verwandte die vor jeder Opferfeier geforderte Aussöhnung nur zum Schein, dem äußeren Dekor zum Lieben machen. In einem solchen Falle verweigern die Väter die Annahme der Opfergaben. Der Hausvater wird die Wahrsager rufen, welche die Betrüger entlarven können.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Feldforschung bei den Pangwa, einer vom Kulturwandel noch relativ wenig berührten bäuerlichen Gesellschaft im Südwesten Tansanias, belegen, daß ausgedehnte Versöhnungsriten, welche von den verstorbenen Vätern angeordnet wurden, noch heute im Brauchtum verankert sind. Je nach Umfang einer Heimsuchung, im familiären oder landesweiten Bereich, variieren die Riten von einer privaten versöhnlichen Aussprache zu einer allgemeinen Katharsis der ganzen Verwandtschaftsgruppe. Das allmähliche Schwinden der Bräuche, welche zweifellos eine hervorragende Rolle in der Stabilisierung der sozialen Strukturen ausgeübt haben, wird heute von Heiden und Christen gleichermaßen bedauert, wie aus dem Geständnis eines zum Christentum bekehrten Sippenältesten ersichtlich wird: «Wir sind nun Christen geworden; wir opfern unseren Vätern nicht mehr für Regen; wir gehen nicht mehr mit Opfergaben zu ihren Gräbern, um Feldfrüchte und gute Ernte zu erbitten. Wir versöhnen uns auch nicht mehr miteinander, denn es gibt keine öffentlichen Opferfeiern mehr. Die Folgen aus der Vernachlässigung der alten Bräuche kann jeder sehen. Wir haben geringe Ernte; Hagelschlag, Ratten, Krähen und Buschschweine zerstören unsere Äcker. Zuhause leben wir im Streit, im Unfrieden mit den Nachbarn, weil wir uns nicht mehr versöhnen. Das ganze Land ist schwach und krank. All das ist die Folge davon, daß wir die Bräuche der Väter weggeworfen haben und Christen geworden sind.»

Hans Stirnimann, Fribourg

STAAT UND KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Es gehört zu den Besonderheiten des politischen Lebens in der Schweiz, daß selbst Bestrebungen, die sich keine einzige Parteiorganisation offiziell zu eigen macht, sich in Form einer Verfassungsinitiative direkt auf Bundesebene artikulieren können. So ist auch das Verlangen zur Korrektur im Verhältnis von Kirche und Staat, das in der Bundesrepublik Deutschland vor zwei Jahren durch die Jungdemokraten in «Thesen zur Trennung von Kirche und Staat» formuliert und in etwas abgeschwächter Form vom Parteitag der Freien Demokraten am vergangenen 1. Oktober 1974 als FDP-Papier über «Freie Kirche im freien Staat» verabschiedet wurde, in der Schweiz Gegenstand eines im Sommer 1973 eingeleiteten Volksbegehrens. Der neue Artikel der Schweizerischen Bundesverfassung, welche bis jetzt die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche(n) den Kantonen überlassen hat, soll nach den Initianten lauten: «*Kirche und Staat sind vollständig getrennt.*» Das Adverb «vollständig» gibt zu verstehen, daß eine ebenso konsequente wie endgültige Lösung für das Verhältnis von Kirche und Staat anvisiert ist. Schlagartig, spätestens aber innerhalb zweier Jahre, sollen die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchen oder der kirchlichen Körperschaften, die bestehenden Verträge zwischen Staat und Kirche, die Kirchensteuer, die theologischen Fakultäten, der Religionsunterricht in der Schule und anderes mehr

rückgängig gemacht werden. Der neue Verfassungsartikel soll die Ziffer 51 tragen.¹

Wer allerdings in der Schweiz von «Artikel 51» der Bundesverfassung spricht, weckt Assoziationen: das war der ominöse «Jesuitenparagraph», der 99 Jahre nach seiner 1874 verschärfte Formulierung endlich am 20. Mai 1973 – zusammen mit dem Ausnahmerecht gegen die Klöster – aus der Verfassung gestrichen wurde. Doch abgesehen von der Ziffer legt der Zeitpunkt der Einleitung des Initiativverfahrens sowie die personelle Zusammensetzung des Initiativkomitees die Vermutung nahe, daß zwischen der genannten Streichung (Ergebnis einer Volksabstimmung) und der neuen Initiative ein Zusammenhang besteht. Ebenso läßt sich an einen Zusammenhang mit den erwähnten Thesen der bundesdeutschen Jungdemokraten vom Januar 1973 denken. Beide Zusammenhänge

¹ Neben dem neuen Art. 51 sollen in die «Übergangsbestimmungen» der Verfassung noch folgende Normen als Art. 11 aufgenommen werden:

«1. Für die Aufhebung der bestehenden Verbindungen zwischen Kirche und Staat wird den Kantonen eine Übergangsfrist von zwei Jahren vom Datum des Inkrafttretens des Art. 51 der Bundesverfassung eingeräumt.

2. Mit dem Inkrafttreten von Art. 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen.»

werden allerdings von den Initianten bestritten. Daß in ihrem Komitee mehrere Personen mitwirken, die engagiert gegen die Aufhebung der Ausnahmekartikel (von ihnen «Staatschutzartikel» genannt) gekämpft haben, bezeichnen sie als bloßen Zufall. Es gilt also näher zuzusehen.

Lanciert wurde die Initiative von Nationalrat Dr. Fritz Tanner (anfänglich Präsident des Komitees, inzwischen zurückgetreten; siehe unten), sowie von Ludwig Minelli (Schweizer Korrespondent des «Spiegels») und lic.iur. Fritz Dutler, Rechtskonsulent. Dieser «Dritte im Bunde» (er ist mit Minelli zur Unterschrift und zum Rückzug der Initiative berechtigt) war bis zum 20. Mai 1973 Hauptfunktionär des Komitees gegen die Ausnahmekartikel, das sich AWFS («Aktionskomitee für die Wahrung des konfessionellen Friedens durch die Staatsschutzartikel») nannte und sofort nach seiner Niederlage um den Aufbau einer Nachfolgeorganisation bemüht war. Bereits im Oktober gleichen Jahres wurde diese aus der Taufe gehoben. Sie nannte sich *Aktion gegen religiöse Machtpolitik*, was abgekürzt den schönen Namen ARMA ergab. Sie beschloß, den Kampf auf breiterer Basis weiterzuführen, und beauftragte als erstes eine Kommission mit der Prüfung des ganzen Problembereiches um die Trennung von Kirche und Staat.³ Wie weit dazu Dutler den Anstoß gab, ist nicht bekannt. Wichtiger als solch personell-organisatorische Verflechtungen sind für die Gesamtbeurteilung der Initiative die geistigen Verwandtschaften und gegenseitigen Anleihen zwischen ARMA und Initiativkomitee. So finden sich zahlreiche übereinstimmende Anklagen und Zielsetzungen: Verdächtigung der Ökumene als verkappter Gegenreformation – Schutz des staatlichen Lebens vor dem Einfluß des Vatikans – Bewahrung der Schweiz vor absolutistischen und autoritären Strukturen – Aufhebung der Konkordate usw.⁴ Schließlich konnte sich die ARMA dann doch nicht mit der Initiative solidarisieren, weil ihre Anhänger zur Überzeugung gekommen waren, «daß wir in der gegenwärtigen Form und im jetzigen Zeitpunkt diese Initiative nicht unterstützen können. (...) Die ARMA wird jedoch versuchen, die gerechtfertigten Anliegen dieses Begehrens weiter zu verfolgen».⁵ Für die konfessionsspolitisch ausgerichtete Gruppe hat zur Zeit offensichtlich die Jurafrage, in der leider der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten eine wichtige Rolle spielt, höhere Priorität.⁶

Was das Kirchenpapier der bundesdeutschen FDP betrifft, ist es der genannte Minelli, der betont, daß sich die schweizerische Initiative unabhängig von der deutschen Entwicklung ergeben habe. Darin hat er wohl recht. Immerhin fand aber gerade seine recht persönliche Beurteilung der schweizerischen Verhältnisse Aufnahme in die Rowohlts-Veröffentlichung von Peter Rath, die sich ganz in den Dienst des jungdemokratischen Anliegens stellt.⁷ Daß zudem der wissenschaftliche Mitarbeiter im Generalsekretariat der FdP der Schweiz, Dr. Paul Ebinger, Mitglied des Initiativkomitees ist, macht gewisse liberale Wahlverwandtschaften deutlich. Wer die deutschen Thesen mit den Vorstellungen der Schweizer Initiative vergleicht, kann unschwer die gleiche Marschrichtung konstatieren.

Impulse statt Impulsivität

«Die Zeit für eine klare Trennung ist reif», heißt es in einem Flugblatt der Initianten. Angesichts der «erstaunlichen Relikte eines längst überholt geglaubten Staatskirchentums ist es für die nunmehr angelaufene Bewegung zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat höchste Zeit», schreibt Minelli.⁷ Dementsprechend ist der Initiativtext formuliert: radikal und ohne jede Rücksicht auf die in Jahrhunderten fortentwickelten und föderalistisch sehr unterschiedlichen Strukturen. Daß die Annahme der Initiative zu einer Reihe von verfassungsrechtlichen Widersprüchen führen würde und die vorgeschlagene Übergangsordnung – weil von Staat und Kirche nicht einzuhalten – absolut ungeeignet ist, scheint die Initianten

³ Vgl. ARMA, Information 1 (April 1974) S. 1 (Postfach 12 337, 4922 Bützberg).

⁴ Vgl. dazu die Informationsblätter der ARMA und die Flugblätter bzw. die Initiativbogen des Initiativkomitees (Sekretariat: Postfach 92, 3000 Bern 25).

⁵ ARMA, Information 2 (November 1974) S. 1.

⁶ Vgl. ebd. 3 f.

⁷ Peter Rath (Hrsg.), *Trennung von Staat und Kirche? Dokumente und Argumente, rororo aktuell 1771*, Reinbek bei Hamburg 1974.

⁸ Ludwig A. Minelli, *Staat und Kirche in der Schweiz*, in: Peter Rath, *Trennung von Staat und Kirche? S. 210*.

nicht zu stören.⁸ Über die möglichen Folgen ihres Begehrens haben sie sich kaum viel Gedanken gemacht, wie sie auch offen zugeben. So gesehen liegt der Schluß recht nahe, sie hätten sich mehr von doktrinärem Impulsivität denn von politischem Sachverstand leiten lassen.

Andererseits gab sich das Komitee aber doch wieder Rechenschaft über die tatsächlichen Verhältnisse. Es konnte ihm ja nicht unbekannt sein, daß selbst in neuerer Zeit das Volk die bestehenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat in seinen Grundzügen immer wieder bestätigt hat, so in *Zürich* (1963), in der *Waadt* (1966/70), in *Schaffhausen* (1968), in *Basel-Stadt* (1972/74) und im *Wallis* (1974).⁹ Deshalb wohl meinte denn auch Ludwig Minelli an einer Pressekonferenz im Oktober 1973, rein statistisch gesehen habe die Initiative in der Volksabstimmung keine Aussicht auf Erfolg. Initiativen seien ohnehin nur das «Backpulver der Demokratie». In etwa bestätigt wurde diese Beurteilung der Lage durch den eher schleppenden Gang der Unterschriftensammlung. Nach einem Jahr waren erst 30 000 der erforderlichen 50 000 Unterschriften beisammen, was übrigens den Präsidenten des Komitees, Dr. Fritz Tanner, veranlaßte, sich vom Unternehmen abzusetzen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Initiative aber doch ihr Quorum erreichen. Die Initianten können sie dann einreichen, aus der für viele Bereiche zutreffenden Überlegung heraus, «daß durch Initiativen, welche in der Volksabstimmung gescheitert sind, ein Bewußtseinsprozeß in Gang gebracht worden ist, der auf einem anderen Wege nicht in jener Breite hätte in Gang gesetzt werden können, und daß dann durch diesen Bewußtseinsprozeß das anvisierte Problem dennoch in Kürze einer Lösung entgegengeführt wurde.»¹⁰

Zwei Fragen bleiben allerdings:

► Sind im Stil dieser Trennungsinitiative abgefaßte Volksbegehren wirklich geeignet, den Bewußtseinsprozeß zu fördern oder polarisieren und blockieren sie vielmehr die öffentliche Meinung?

► Ist das von den Initianten anvisierte Problem überhaupt ein echtes oder nur ein von ihnen herbeigeredetes Problem? Wenn echt, worin besteht es und worin nicht?

Dieser zweiten Frage gehen wir in einigen Teilaspekten kurz nach. Das Verhältnis von Kirche und Staat muß tatsächlich immer wieder neu bedacht werden, zumal heute beim raschen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse. In der Tat geschah und geschieht dies auch unabhängig von der Initiative. Neben der bereits erwähnten kantonalen Gesetzgebungsarbeit erinnere ich an die im Gang befindliche Totalrevision der Bundesverfassung und an die Beratungen der Synode 72. Die Initiative hat zusätzliche Impulse gegeben.

Gefährdete Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist für Staat und Kirche Angelpunkt ihres Verhältnisses. Seit den apostolischen Zeiten ist für die Kirche entscheidend, daß sie ihre Botschaft ungehindert verkünden kann und die staatliche Gewalt sich ihrer Grenzen bewußt bleibt. Für den modernen Rechtsstaat ist unabdingbar, daß jedem seiner Bürger die volle Freiheit – auch gegenüber den Kirchen – gewährleistet ist, «seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sie allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden».¹¹

Die Initianten glauben hier für die Schweiz manches nicht im Lot: Nur die Landeskirchen, nicht aber eine Vielzahl anderer Religionsgemein-

⁸ Vgl. Johannes Georg Fuchs, *Kirche und Staat in demokratischer Verbindung. Eine typisch-schweizerische Lösung*, in: *Kirche – Staat im Wandel, Eine Dokumentation*, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, Bern 1974, S. 44–48.

⁹ In diesen Kantonen wohnt zur Zeit über ein Drittel der gesamten Bevölkerung der Schweiz.

¹⁰ Minelli ebd. S. 211.

¹¹ Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dez. 1948.

schaften und caritativer Vereinigungen würden staatlich privilegiert; konfessionelle Staatsschulen, wie sie in den Kantonen Freiburg und Wallis anzutreffen seien, aber auch konfessioneller Religionsunterricht an Staatsschulen seien unzulässig, weil sich der Staat neutral zu verhalten habe; die Kirchen versuchten einen Einfluß aufrechtzuerhalten, der ihnen nicht einmal aufgrund der Statistik zukomme, z.B. übten sie auf die Massenmedien Radio, Fernsehen und Presse einen Druck aus, der ihnen eine ungerechtfertigte Monopolstellung verschaffe. Es gehe nicht an, daß ein Mensch einfach aufgrund seiner Geburt einer Religion zugeteilt werde, ohne daß er sich dazu äußern könne. Zudem sei Religion Privatsache und es gelte zu verhindern, daß die katholische Kirche «infolge der herbeigeführten Katholikenmehrheit» sich zunehmend ins innenpolitische Leben der Schweiz einmische (Verweigerung des behördlich bewilligten Schwangerschaftsabbruchs, Unterdrückung der Lehrfreiheit an staatlichen Universitäten) usw.

Das Verständnis der Religionsfreiheit, das solcher Kritik zugrundeliegt, bedarf selber erheblicher Kritik. Es gibt eine positive und eine negative Sicht von Religionsfreiheit. Im positiven Sinne bedeutet sie nicht nur Freiheit von Zwang, sondern die Möglichkeit, seine Überzeugung öffentlich zu bekennen, für sie zu werben und die Welt von ihr her im freien Wettbewerb mit anderen mitzugestalten. Die negative Sicht der Religionsfreiheit erblickt in jedem öffentlichen Bekenntnis und in jedem von weltanschaulichen Prinzipien getragenen gesellschaftlichen Verhalten und Wirken Ausübung von Zwang auf Anders- oder Nicht-Gläubige. Kern bloß negativ verstandener Religionsfreiheit ist im letzten das «Recht zum Schweigen», m. a. W. die Tendenz, die Religionsausübung in den gottesdienstlichen und häuslichen Raum zurückzudrängen. Übernimmt der Staat diese Sicht, so besteht die Gefahr, daß in der Gesellschaft der Indifferentismus von Staats wegen das Maß setzt und das religiöse Bekenntnis letztlich ganz aus der Öffentlichkeit verbannt wird. Solch negativer Sicht entspringt das Schlagwort «Religion ist Privatsache»¹² und die weitestgehende Ablehnung eines sozialetischen Engagements der Kirchen sowie dessen Einstufung in Kategorien von Druck und Einmischung. Nur solche Optik vermag im gegenwärtigen Verhältnis der Kirchen zu den Massenmedien eine Monopolstellung zu entdecken. Die Kirchen selber kämen wahrscheinlich zu einer ganz anderen Einschätzung der Lage! Im Zeitalter der Säkularisierung gelten doch ganz andere Gesetzmäßigkeiten als die von den Initianten suggerierten.

Bedeutet der Ausschluß des Religionsunterrichtes von der Schule (von dem die Eltern ihre Kinder jederzeit abmelden können) nicht – schlicht betrachtet – eine Schikane der 90 Prozent Eltern und Schüler, die den Unterricht in dieser Form begrüßen? Die deutsche Gesamt-FDP dürfte nicht umsonst an ihrem Parteitag in Hamburg von der gleichlautenden jungdemokratischen Forderung abgerückt sein. Soll innerkirchliches Wirken von außen gegängelt werden, wenn von den Initianten die Aufnahme der Neugeborenen in die Glaubensgemeinschaft beanstandet wird? Oder gibt es endlich gar keine Gewissensfreiheit mehr, etwa für Ärzte und Krankenschwestern in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs, wenn es dem Staat so beliebt? Kurz: In dieser Richtung wäre nicht mehr, sondern weniger Religionsfreiheit zu haben.

Nützliche Hinweise hingegen vermitteln die Initianten dort, wo sie auf – allerdings nicht zum erstenmal entdeckte – Mängel aufmerksam machen. Wenn – wie das im Verlauf der Abstimmung um die Ausnahmeartikel wiederholt geschehen ist – noch nicht öffentlich-rechtlich anerkannte christliche und nicht-christliche Gemeinschaften von seiten des Staates Gleichbehandlung fordern, so sollte diesem Begehren durchaus mit mehr Bereitschaft als bisher begegnet werden. Ein Anfang wurde in Basel-Stadt 1972 mit der öffentlich-recht-

lichen Anerkennung der Israelitischen Gemeinde gemacht. Zu beachten ist indes, daß sich längst nicht alle sogenannten «Freikirchen» durch das bisherige System benachteiligt fühlen. Nützlich ist auch der Hinweis auf nicht zu aller Zufriedenheit gelöste Fragen im Schulbereich, wobei fairerweise auf Wünsche von Protestanten und Katholiken hinzuweisen und nicht allein der Vatikan an den Pranger zu stellen wäre. Daß der Status der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg gegenwärtig einer Revision unterzogen wird, sollten auch die Initianten anerkennen. Schließlich bleibt noch die Frage: Wieso findet sich im ganzen Plädoyer für die Religionsfreiheit kein einziger Hinweis auf den Schächtartikel? Er steht immer noch in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung und diskriminiert weiterhin eine Minderheit.¹³

Kirche an Staatskrücken?

Die Initianten werfen den Kirchen widersprüchliches Verhalten vor: Anlässlich der Abstimmung über den Jesuiten- und den Klosterartikel hätten sie lautstark verkündet: Wir brauchen den Staat nicht, echter Glaube erhält sich selber. Ein Jahr danach machten die gleichen Kirchen geltend, ihre Existenz stehe auf dem Spiel, falls der Staat sie nicht mehr privilegiere. Arme Kirchen – wenn dem tatsächlich so wäre! Der Widerspruch liegt aber woanders. Es ist das Initiativkomitee, das in den Kirchen nur mehr «Privilegienkirchen» zu erkennen vermag und deshalb glaubt, diese würden ohne Privilegien auf den Status von Sekten zurückfallen. Obwohl immer wieder versichert wird, «Trennung von Staat und Kirche heißt nicht, die einzelnen konfessionellen Anschauungen bekämpfen», und auch nach der Trennung «dürfte Gewähr bestehen, daß getauft, gebeichtet, kommuniziert oder konfirmiert werden kann»¹⁴, wird doch so argumentiert, als läute den Kirchen (wieder einmal in der Geschichte!) die Totenglocke. Die «etablierten» Kirchen erlitten heute schwere Substanzverluste, die Kirchen stünden beinahe oder ganz leer. Würde z. B. der Staat selber Begräbnisfeierlichkeiten organisieren oder dafür Räume zur Verfügung stellen, so daß auch ohne Mithilfe eines Geistlichen eine würdige Feier möglich wäre, «müßte das einen Massenaustritt aus der Kirche bewirken»¹⁵. Von so beschaffener Warte aus ergibt sich als «logische» Konsequenz: Die Kirchen können sich auf keine von ihnen ausgeübte Funktion berufen, welche diese Privilegien heute noch rechtfertigen. Die Trennung von Staat und Kirche ist daher nichts anderes als die konsequente Liquidation eben dieser Privilegien.

Zunächst ist mit den Initianten einfach darauf hinzuweisen, daß die Kirchen in den USA, in Frankreich, aber auch in Genf und Neuenburg, wo nach ihrer Meinung die Trennung verwirklicht ist, leben. Die Kirchen leben auch in den osteuropäischen Staaten. Weshalb sollten sie gerade in der Schweiz, Deutschland oder Österreich nur mit Staatshilfe existenzfähig sein? Die Kirchen wissen, daß kein Staat und keine staatliche Hilfeleistung dem Wort Gottes Glauben verschaffen können. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß jede Zusammenarbeit von Kirche und Staat fehl am Platze wäre. Ist diese Kooperation von der Kirche her gesehen mit ihrem Auftrag vertretbar, im Einklang mit der Religionsfreiheit und adäquat zur pastoralen Lage, so ist gegen sie nichts einzuwenden, weil Staat und Kirche nach dem Ausweis von Geschichte und Gegenwart immer aufeinander verwiesen sind, da sie sich im Dienst am gleichen Menschen und an der gleichen Gesellschaft treffen.¹⁶ Gewiß ist auch die Kirche wie jede Institution in Gefahr, zu ausschließlich von erworbenen Positionen her zu argumentieren. Soll ihre Mission auf die Dauer nicht Schaden leiden, muß sie ihre Rechtsposition immer wieder

¹³ Vgl. Werner Kägi, Tierschutz und Schächtartikel, Ein Ja zu einer halbhen Lösung, in: NZZ 29. November 1973, Nr. 556.

¹⁴ Vgl. das Flugblatt der Initianten.

¹⁵ Minelli ebd. S. 208.

¹⁶ Wie die Entwicklung der modernen Demokratie im 19. und 20. Jahrhundert zu einer nachdrücklichen Erosion sowohl des Staatskirchen- wie des Trennungssystems – so vielgestaltig sie sich in den einzelnen Ländern auch ausgeformt haben – geführt hat, konnte Hans Maier an typischen Beispielen (USA, Frankreich, Rußland, Skandinavien) nachweisen (Kirche – Staat – Gesellschaft, in: Hochland 60, 1967/68, S. 201–220).

¹² Vgl. im ersten Unterschriftenbogen der Initianten: «Glaube und Religion muß Privatsache sein», oder im gleichzeitigen Flugblatt: «...denn die Frage des Glaubens gehört in den intimsten Bereich eines jeden einzelnen.»

anhand der genannten Kriterien überprüfen und auch dafür sorgen, daß der Dienstcharakter ihrer «Privilegien» dem heutigen Menschen nicht allzu schwer einsichtig ist. Diese Überprüfung ernsthaft und im Detail an die Hand zu nehmen, soll sich die Kirche aus Anlaß des Volksbegehrens zu Recht mahnen lassen.

Wie verhält es sich aber mit dem Staat? Hat er nicht absolut neutral zu sein, sich ausschließlich auf profane Aufgaben zu beschränken und das Sakrale den Kirchen zu überlassen, wie die Initianten fordern? Richtig ist, daß die Kirchen in einem säkularen, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, der allen Gruppen und Kräften seiner pluralistischen Gesellschaft die gleichen Freiheiten, Rechte und Dienstleistungen gewährt, nicht eo ipso als Glaubensgemeinschaften Sonderrechte geltend machen können. Der pluralistische Staat muß von der Gleichberechtigung der Gruppen ausgehen, um sie entsprechend ihrer Rolle und ihrem Gewicht für das Gemeinwohl in einer einheitlichen Rechts- und Friedensordnung zu integrieren. Die Frage lautet also: Was bedeutet die Gruppe «Kirche» dem Staat? Oder: leistet der Staat unter bestimmten Voraussetzungen (Religionsfreiheit usw.) den von ihm geforderten Dienst am Gemeinwohl in Kooperation mit den Kirchen besser, als wenn er prinzipiell davon absieht? Die Antwort kann hier nur in einer Richtung angedeutet werden. Der Staat wird davon ausgehen, daß ein demokratisches Gemeinwesen bei Regierenden und Regierten ein nicht zu unterschreitendes Maß von sittlichem Wert- und Verantwortungsbewußtsein voraussetzt und er als säkularer Staat diese Voraussetzung nicht vollumfänglich garantieren kann. Gerade wenn er als moralische Anstalt abgebaut wird, setzt er die Intaktheit anderer Sozialsysteme in ihrer moralischen Funktion voraus. Dazu gehören in hohem Maße die Kirchen. Zudem wird der Staat die integrierende, soziale und kulturelle Funktion der Kirchen in der Gesellschaft beachten. Der Staat braucht den

Beitrag der Kirchen zur Gesellschaftsreform. Dazu kommt, daß im modernen Sozialstaat, für den immer mehr die leistende – und nicht, wie im liberalen Nachtwächterstaat, die eingreifende – Verwaltung zum Kennzeichen wird, es kaum mehr einen gesellschaftlichen Bereich gibt, der nicht wenigstens in Form von Subventionen Staatsleistungen erwartet und zu einem schönen Teil auch erhält. Eine Aussperrung der Kirchen aus der allgemeinen Praxis wäre nichts anderes als eine Verletzung des Gebotes der Nicht-Diskriminierung; «denn heute ist staatliche Förderung eben nicht mehr Ausnahme, sondern die Regel, sie ist jedenfalls grundsätzlich keine Privilegierung mehr, sondern die Zubilligung normaler, üblicher Behandlung».¹⁷ Der Staat tritt in Beziehung zur Kirche, nicht weil er in religiösen Fragen seinen Einfluß geltend machen will, sondern weil die Kirche eine öffentliche Potenz ist, die sich in den von der Kirche für die Gesellschaft erbrachten Leistungen erweist. Daß die Kooperation zwischen Staat und Kirchen einer Reihe von Bedingungen und Auflagen unterliegt, versteht sich.

Kirchensteuer

Als «unerhörte Zumutung» empfinden es die Initianten, daß alle Bürger zwangsweise zur Erhaltung der Landeskirchen beisteuern müssen. Sie dekretieren darum im zweiten Absatz ihrer vorgeschlagenen Übergangsbestimmung – ohne jede Rücksicht auf die Folgen für das Wohl der Gesellschaft – kategorisch: «Mit dem Inkrafttreten von Art. 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen.»

Ohne Zweifel erbringt der Staat den Kirchen eine große Leistung, wenn er ihnen beim Einzug der Kirchensteuer Verwaltungs- und Rechtshilfe leistet und dazu in manchen Kantonen noch Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln an die Kirchen ausrichtet. Wer aber darin grundsätzlich bloß eine «unerhörte Zumutung» zu sehen vermag, geht, wie wir im letzten Abschnitt dargelegt haben, sowohl an einem richtigen Staatsverständnis wie an der tatsächlichen Wirklichkeit vorbei. Hingegen wird sich der Staat immer wieder fragen müssen, ob die Funktion und die Leistung der Kirchen für die Gesellschaft seinen Leistungen für die Kirchen entspricht. Die Volksabstimmungen der letzten zwölf Jahre und die jährliche Festsetzung der Höhe der Kirchensteuer in den einzelnen Kirchgemeinden hatten und haben mit dieser Frage zu tun. Was die Kirchen betrifft, wird man nicht einfach sagen können, mit der Kirchensteuer begeben sie sich in Abhängigkeit vom Staat. Sie besitzt so wohl mehr innere und äußere Freiheit, als wenn ihre Finanzen von potenten Geldgebern abhängen. Entscheidend für die Kirche ist, ob der besondere Verpflichtungscharakter der kirchlichen Beiträge ihrem eigentlichen Auftrag förderlich ist oder nicht. Dazu gehört auch die möglichst gute und zweckmäßige Verwendung der Gelder. In der November-Session des letzten Jahres haben sich die einzelnen Diözesansynoden der katholischen Kirche diese Fragen gestellt.

Natürlich gibt es eine Reihe von berechtigten Anfragen an die geltenden Kirchensteuersysteme in den Kantonen und auch an Artikel 49 VI der Bundesverfassung. Differenzierte und ausgewogene Vorschläge von seiten der Initianten etwa zum Problem der Besteuerung der juristischen Personen (z.B. ungleiche Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften), zur Ablösung von Rechtsverpflichtungen der Kantone aus früheren Säkularisationen oder der gerechteren Besteuerung von konfessionell-gemischten Ehen usw. wären gewiß willkommen gewesen. Eine radikale chirurgische Amputation

¹⁷ Wilhelm Kewenig, Das Grundgesetz und die staatliche Förderung der Religionsgemeinschaften, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Hrsg. Joseph Krautscheidt und Heiner Marré, Bd. 6, Münster 1972, S. 28.

Bildungshaus Bad Schönbrunn

- Geistliche Studententagung 7.—9. März 1975

Freiheit und Gnade

Einführung in die **Geistlichen Übungen**
des hl. **Ignatius von Loyola** anhand des Textes

P. Werner Grätzer, Bad Schönbrunn

Beginn Freitag, 7. März, um 19.00 Uhr
Schluß Sonntag, 9. März, um 13.00 Uhr

- Exerzitien für Akademiker und verwandte Berufe
22.—26. März 1975

Gottesbegegnung und Glaubenserfahrung heute

Leiter: **Dr. P. Albert Ziegler SJ**, Studenten-
seelsorger

Beginn Samstag, 22. März, um 19.00 Uhr
Schluß Mittwoch, 26. März, um 9.00 Uhr

Anmeldungen an die Direktion von
Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach
Telefon 042/52 16 44

alles bisher organisch Gewachsenen macht aber den Weg in die Zukunft nicht frei.¹⁸

So sind manche Dinge im Verhältnis von Kirche und Staat auch in der Schweiz zu überdenken und zu verbessern. Die Initiative kann – ob sie nun eingereicht wird oder nicht – mit-

¹⁸ «Die vollständige Trennung von Kirche und Staat, wie sie das Volksbegehren fordert, ist historisch unrichtig, sie ist juristisch fragwürdig, sie ist sozial nachteilig, sie ist kirchlich unzweckmäßig, sie ist ökumenisch einengend und sie ist sachlich unnötig (Fuchs ebd. S. 55).»

AKTUELLE DRAMATIK IM SUBRELIGIÖSEN FAHRWASSER

Im dramatischen Schaffen der Gegenwart breiten sich bald verdeckt, bald offenkundig religiöse Tendenzen aus. In welchem Ausmaß dies geschieht, kann unmöglich angegeben werden. Feststellbar ist jedoch, daß die Kreativität der zeitbezogenen Kultur diesen Trend ausgiebig fördert, ihn mitinitiiert und wegen der regen Nachfrage geschäftlich ausbeutbar macht; denn mit religiösen Gefühlen – was immer man auch darunter versteht –, seien sie nun echt oder unecht, behauptet oder abgestritten, läßt sich Handel treiben. Die Teufelswelle und die Jesus-People-Mode sind nur zwei extreme Bekenntnisformen dieser im Spannungsgefüge zwischen Kirche und Welt sich befindenden religiösen Bewegung, die neben den kommerziellen Erfolgen auch gesellschaftsprägende Spuren hinterläßt. Daß sie unter der Oberfläche des quasi irrationalen Gefühls auch Kritik anbringen will, mag das folgende Zitat von John Michael Tebelak, dem Schöpfer des Rock-Musicals «Godspell», stellvertretend veranschaulichen:

«Ich wollte mit dieser Show einfach ein Kontrastbild zur etablierten Kirche zeigen – und sie damit dafür anprangern, daß Religion durch sie etwas so Ernstes und uns Fernliegendes geworden ist. Ich habe nie das Gefühl, daß diese Show nur Christen angeht, sie ist vielmehr für alle bestimmt. Man muß nicht Christ sein, wenn man sich diese Show mit Vergnügen ansehen will, darauf kommt es nur zum Teil an. – Und «Godspell» unternimmt nicht den Versuch, irgendjemanden zu bekehren. Die Kirche hat da versagt. Wir wollen nicht bekehren, sondern lediglich eine Vorstellung von Religion vermitteln.»¹

«Unter der Oberfläche: nichts»

Zusätzlich zu diesen beiden vielbeachteten und ausgebeuteten Wellen, welche ihre markantesten Niederschläge einesteils in der Rock-Oper «Jesus Christ Superstar» von Tim Rice, andernteils in dem aufwendigen Spektakel «Der Exorzist» von William A. Friedkin² gefunden haben, erstreckt sich ein andersgeartetes Feld von dramatisch-religiösen Auswüchsen. Diese durchstoßen die Oberfläche des bloßen Gefühls meistens tiefer. Vor allem wird ihnen auch von ernsthafteren Bühnen-Schriftstellern nachgegangen, bei denen sich ja bekanntlich diese modische Teufels- und Jesuswelle kaum niederschlägt. Ob die häufig rezenten Darstellungsformen von mittelalterlichen Jesus-Spielen im Osten, vor allem in Polen und der CSSR³, im Zusammenhang mit der Jesus-Bewegung im Westen gesehen werden dürfen, ist schwer auszumachen. Denn: «Dazu müßten auch die plötzlich auftretende Aufgeschlossenheit des Publikums für diese Spiele und die Motive für Erlaubnis oder Verbot dieser Spiele durch die Kulturpolitik systemgenetischer Länder untersucht werden.»⁴ Was immer es mit diesen großen Wogen auf sich haben mag, festzuhalten ist, daß sich in ihrem Gefolge die Anzeichen dafür mehren, daß sich auch andere, weniger den zeitbedingten Moden ergebene Dramatiker ernsthaft-engagierter mit der Religion auseinandersetzen.

Was bedeutet es, wenn Franz Xaver Kroetz in seinem Stück «Michis Blut» einen Mann und eine Frau einander gegenüber-

helfen, das notwendige Gespräch ernsthaft in Gang zu bringen. Sachlich vermag sie leider keinen Beitrag zu echten Lösungen aufzuzeigen.

Josef Bruhin, Zürich

DER AUTOR ist Studentenseelsorger in Zürich. Er promovierte in Freiburg/Schweiz mit einer theologisch-staatskirchenrechtlichen Arbeit bei Stephan Pfürner und Eugen Isele (Ko-Referent). Das Buch erscheint in den Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat (Hrsg. Eugen Isele): Bruhin, Josef: Die beiden Vatikanischen Konzile und das Staatskirchenrecht der Schweizerischen Bundesverfassung. Theologische Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Staat. Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1975.

sitzen und sie mit Lauge eine Abreibung vornehmen läßt mit den Worten: «Wer nicht geboren ist, si der Best, und wer früh stirbt, der zweitbest, sagt Christus»⁵? Ist es wirklich nur ein antireligiöser Spaß oder die Sucht nach Nervenkitzel, wenn Liliana Cavani in ihrem Film «Portier de nuit»⁶ den Hauptdarsteller, nachdem er einer dekadent lüsternen Gräfin von seiner sado-masochistischen Beziehung zu «seinem süßen Madl» als ehemaliger Offizier im Zweiten Weltkrieg erzählt und diese ausgerufen hat: «Welch romantische Geschichte!», diesen Ausruf mit der Bemerkung parieren läßt: «Es ist eine biblische Geschichte!»⁷? Warum entzündet sich an der aufsehenerregenden Aufführung eines bald 2400 Jahre alten Stückes, an der von Klaus Michael Grüber in Berlin herausgebrachten «Bakchen»-Inszenierung⁸ eine breit publizistisch ausgewalzte Diskussion um ein Religionsverständnis? Konstatiert der Redaktor einer Theater-Fachzeitschrift, Gerd Jäger, zu recht: «Unter der Oberfläche: nichts – Oder: Mache allein zieht schon»⁹, wenn er von Peter Shaffers neuem Stück «Equus» spricht, das überall – jetzt auch im Schauspielhaus in Zürich – eher erfolgreich ausfällt?¹⁰ Warum hat sogar Peter Handke in seinem neuesten Stück «Die Unvernünftigen sterben aus» den Unternehmerfiguren auch einen Generalvikar beigegeben, von dem der Zuschauer bald einmal weiß, daß er «heute noch eine Predigt» vorzubereiten hat: «Davon, daß der Tod uns alle gleich macht. Auch uns hier.»¹¹ Diese Reihe gegenwärtig aktueller Szenen ließe sich leicht um ein Vielfaches verlängern, doch sollen sie für den exemplarischen Anriß genügen.

Dionysos steigt vom Klinikwagen

Will man die szenischen Phänomene ins rechte Licht rücken, so ist es notwendig, sie einerseits in die große allgemeintheatralische Entwicklungsphase unseres Jahrhunderts zu stellen, andererseits dabei aber nicht zu übersehen, daß in diese Darstellungsmittel aus der Subkultur eingedrungen sind. Diese machen Verstoßenes und Untergründiges zum gesprächswürdigen Gegenstand, machen im Gefolge auch (sub-)religiöse Tendenzen salonfähig, kultivieren manchmal schrecklich Unerlaubtes. Der größte gemeinsame Ausdruck, in dem sich das dramatische Schaffen der Gegenwart findet, ist der Realismus. Fast alle derzeitigen Dramatiker legen Wert darauf, unter die Realisten eingereiht zu werden. Deshalb scheidet man sie schon in eine Unzahl attributiv abgegrenzter Realismen. In der Darstellungskunst bedient sich nun aber jeder Realismus naturalistischer Techniken, das heißt, er versucht dem Zuschauer die Illusion zu verschaffen, er habe etwas echt Natürliches vor sich, er sehe Menschen, mit denen er jederzeit reden, zusammensitzen könne, da sie seine Sprache sprechen, seine Gefühle demonstrieren, seine Probleme haben. Der Zuschauer wird zur (Schein-)Identifikation durch die Darstellung eingeladen, soll zu einer Mimesis seiner Existenz angeregt werden durch eine bestmögliche Illusion der Wirklichkeit. Nicht selten versuchen die Dramatiker ihn so zu beeinflussen, daß er dem Darsteller ebenbürtig zu werden

trachtet. (Erinnert sei an den Einfluß bestimmter Kino-Helden auf die Mode, auf die Art des Sich-Gebens und Ähnliches.) Der Realismus ist denn auch auf den Naturalismus zurückführbar. Aber: «Der Naturalismus ist keine Erfindung des 19. Jahrhunderts», schreibt der Theaterwissenschaftler und Stückerkritiker Georg Hensel. «Als Euripides im 5. vorchristlichen Jahrhundert die Götter nur noch im Prolog und Epilog seiner Dramen zeigte, als Zitate eines sich auflösenden Glaubens, als er seine einsamen, klagenden Menschen aus vielfältigen, unauflösbaren seelischen Motiven handeln ließ, soziale Probleme debattierte und den religiösen Kult durch die weltliche Kunst ablöste, hatte er schon die Szene für die Naturalisten bereitet, die ihren Zuschauern das Vergnügen machen, sich selbst und ihre Alltagswelt samt ihren Zahnschmerzen, auf der Bühne wiederzufinden.»¹² Wenngleich die Äußerung, daß durch die weltliche Kunst der religiöse Kult abgelöst worden sei, nicht ganz frei von Hensels persönlichem Wunschbild zu sein scheint, ist es doch beachtenswert, daß gerade mit der Frage nach dem Ursprung des heutigen Bühnen-Realismus und mit der Berufung auf seinen indirekten Begründer der Frage nach der Religion eine neue Bedeutung zukommt.

Es mag nicht ganz zufällig sein, daß ein Stück von *Euripides* von den deutschsprachigen Kritikern zur «Aufführung des Jahres 1974» erklärt und ausgezeichnet wurde, nämlich die schon erwähnten «Bakchen». An dieser Tragödie, in der Agaue durch Dionysos mit einem solchen Wahnsinn behaftet wird, daß sie ihren eigenen Sohn Pentheus mit den Thebanerinnen in Stücke reißt, scheiden sich die Geister. Während die einen in diesem Stück die Zersetzung des Glaubens sehen und in seinem Verfasser einen atheistischen Urvater verehren, sind andere der Meinung, daß sein Kampf nicht der Religion gegolten habe, sondern im Gegenteil dem Heidentum, der Pseudoreligion der nach Herrschaft gierenden Hellenen, daß er der Religion neue, gereinigte Bedeutung schaffen wollte. Sie sehen in der Ersetzung des auf gleißend heller Bühne vom Klinikwagen gestiegenen Gottes Dionysos durch eine Dionysos-Statue kein Zeichen dafür, daß hier religiöser Kult durch weltliche Kunst abgelöst wird, sondern wollen darin den Kampf gegen eine verdorbene Religiosität erkennen. Bazon Brock – (ein Theaterwissenschaftler, der selbst vor einigen Jahren zur Problematik der Religiosität ein Spiel mit der Bezeichnung «Pfingstpredigt» schrieb¹³ –, der diese Ansicht teilt, meint, daß sich Euripides mit diesem Werk

gegen die herrschenden politischen Partei-Praktiken seiner Zeit gewendet habe, welche die blutigen Untaten ihrer Soldaten im Feindesland von der Religion her begründeten und die damit ihre wahren, machtgerigen Absichten religiös verbrämen.¹⁴

Woher kommt nun aber das Aufsehen und die Begeisterung, welche dieses Stück auslöste, obwohl der Inhalt uns archaisch fremd anmutet? Hat der Kritiker Benjamin Henrichs recht, der meint, daß man nun wieder einmal mehr, nachdem sich die Theateravantgarde jahrelang mit Ernst für die Verbreitung der Vernunft eingesetzt habe, neugierig auf die Unvernunft sei? Und nur so sei «die fast trancehafte Begeisterung zu erklären, in die viele Theaterleute bei Klaus Michael Grübers «Bakchen»-Inszenierung an der Schaubühne gerieten – einer Aufführung, deren Konsequenzen noch gar nicht abzusehen sind: Schon machen sich überall die Epigonen ans Werk.»¹⁵ Woher rührt zusätzlich die polemische Diskussion um Religion und Religiosität, die damit angezettelt wurde? Gewiß muß einberaumt werden, daß die andauernden Verdrängungs-K(r)ämpfe und das doch immer wieder neue Aufleben der verstoßenen Religion, wie wir es in der Gegenwart erfahren können, und nicht zuletzt auch die Unmöglichkeit mit hinreichenden Kriterien Religion zu fassen, Voraussetzungen für die gegenwärtige Sensibilität in religiösen Belangen sind. Die dramatische Entwicklung hat sich hier die religiöse zunutze gemacht. Und sie zeigt, daß man bei der verwegenen unreligiösen und irrationalen Formel, daß man doch einfach etwas haben müsse, an dem man sich halten könne, nicht mehr naiv dem gegenüber sein soll, an dem man sich hält. Dieser Pseudoreligiosität setzt sich die ernsthafte Dramatik entgegen. In diese Perspektive rückt sodann auch der ungeheuerer Vorwurf, mit dem sie den sogenannten religiösen Menschen behaftet. Es ist zugleich auch der größte gemeinschaftliche Nenner, auf welchen diese dramatischen Geschichten gebracht werden können: der Mensch verbirgt oder entschuldigt seine Schwächen und sein Unvermögen, seine Unfähigkeit in oder gegen politische wie soziale Praktiken hinter einer mit Religion ausgeschmückten Haltung; und da er sich immer (mehr) als unvollkommen erfährt; beruft er sich geradezu süchtig auf eine möglichst unpräzise Religion, die er zweckmäßig einsetzen kann.

Der Hexenanwalt – Gegenpol zum «Exorzist»

Diese Feststellung kann ausgehend von einem historisch thematisierten Fernsehstück – es wurde zu Beginn des Novembers 1974 vom Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt – etwas verständlich gemacht werden. Es handelt sich dabei um das 1966 von Wolfgang Lohmeyer geschriebene «Cautio criminalis oder der Hexenanwalt». Verfaßt zu einer Zeit, da noch niemand vom «Exorzisten» sprach, versteht und erhofft sich inzwischen der Autor, daß sein Spiel einen Gegenpol zu diesem bilde, daß es «dieser Volksverdummung aus Profit-sucht, diesen albernen Fabeln, hervorgekramt aus den Schreckenskammern des Aberglaubens» entgegenwirke.¹⁶ Der Held seines Spiels ist der Jesuitenpater Friedrich Spee von Langefeld (1591–1635), der bei der Beobachtung, wie unter fadenscheinigen Motiven zahlreiche Frauen als Hexen verbrannt werden, den Entschluß faßt, gegen die herrschende Meinung der Kirche und der Juristen die Hexenprozesse als Morde hinzustellen, was ihn beinahe das eigene Leben kostet. Den Hinweis, daß das Schauspiel, obgleich als Dokumentar-spiel verfaßt, für die nahe Vergangenheit und die Gegenwart zu verstehen ist, bringt Lohmeyer zwischen den historisch dokumentierten Zitaten ein. Er weist unmißverständlich auf Verfolgungen in diktatorischen Ländern hin, vor allem auf die Judenjagd im Dritten Reich. Spee wird dabei als eine echt religiöse, beispielhafte Gestalt herausgestellt, weil es für ihn gerade wegen seiner Religiosität keine religiöse Motivierung, einen anderen Menschen zu verfolgen, geben kann. Allgemein

In der Paulus-Akademie Zürich ist die Stelle eines

Studienleiters

neu zu besetzen, dessen Aufgabenbereich vor allem auf dem Gebiet **Theologie** im Rahmen der Erwachsenenbildung liegt.

Von einem Bewerber werden erwartet:

- qualifizierte fachtheologische Ausbildung
- Eignung zu praxisbezogener Arbeit
- Offenheit für Grenzfragen (besonders Theologie/Philosophie) und Fragen der Spiritualität
- kollegiale Zusammenarbeit im Leitungsteam

Antritt der Stelle nach Möglichkeit auf den 1. November 1975 oder nach Absprache. Wenn Sie sich für die Stelle interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 1. März 1975 an den Präsidenten der Paulus-Akademie, Dr. Emil Duft, Postfach 361, 8053 Zürich.

formuliert heißt die Aussage: Werden durch eine religiöse oder ideologische Begründung Menschen diskriminiert und verfolgt, so ist gegen diese im Namen der Humanität oder für den Gläubigen um seiner Religiosität willen aufzutreten.

Der Judenkopf – eine «biblische Geschichte»

Wird dies unterlassen, so sind die Fehlentwicklungen mitzuverantworten. Ein bild-szenisch grell gestaltetes Beispiel kann im erwähnten *Portier de nuit* gesehen werden, wenn im Verweis, daß es sich um eine «biblische Geschichte» handle, in Rückblenden gezeigt wird, wie der Offizier seinem «Madl», das selbst Jüdin ist, aber durch seine Gunst dem Tod entgeht, bei feuchtfröhlicher Stimmung in der Kantine den abgeschlagenen Kopf eines Juden, verpackt in eine runde Hutschachtel, überreicht. Die Aussage ist doppelbödig. Zum einen schimmern in der Darstellung Verweise auf die Enthauptungsgeschichte von Johannes dem Täufer durch; sie kann von daher als biblisch verstanden werden. Zum andern bannt das filmische Bild eine geschichtliche Situation, welche nicht zuletzt auch durch eine jahrhundertalte, antisemitische Interpretation bestimmter Bibelstellen ermöglicht wurde. Wiederum scheint der Vorwurf auf: Der Hauptdarsteller – es gibt ihn heute noch, ob er damals dabei war oder nicht – entschuldigt sich religiös für seine Tat, beruft sich auf die Bibel.

Gewiß hat inzwischen die kirchliche Meinung die Verfolgung der Juden und den Antisemitismus eindeutig verurteilt, und die vatikanische Kommission für religiöse Beziehungen zum Judentum empfiehlt in ihrem neuesten Dokument vom 4. Januar dieses Jahres besondere Sorgfalt bei der Auslegung liturgischer Texte, in denen «scheinbar das jüdische Volk als solches ins schlechte Licht» gesetzt wird.¹⁷ Trotzdem ist das Problem immer noch an einer traditionell-religiösen, theatralischen Festivität aktuell, nämlich bei jenem Spiel, das auf ein Anti-Pest-Gelübde aus dem Jahre 1633 zurückgeht, beim *Oberammergauer Passionsspiel*. Einige Stimmen rufen dazu auf, das Spiel zu reformieren, zu modernisieren, es von den antisemitischen Passagen zu säubern. Ihrem Ansinnen wird jedoch starker Widerstand entgegengesetzt. Jemand soll diese «Neuerer» angeblich noch vor einigen Jahren als «ungläubige Materialisten, Spötter und Zyniker, übersättigte Genießer, Besserwisser und Modeliteraten, Gehirnwäscher, Radaubröder und Schreiberlinge, die Oberammergau die Einnahmen aus jahrelangen Anstrengungen nicht gönnen» beschimpft haben. Laut einer Spiegel-Information soll es sich dabei um keinen geringeren als den Christustarsteller von 1960 und (gescheiterten) Bürgermeisterkandidaten Anton *Preisling* gehandelt haben.

Der Zusammenhang zwischen den herangezogenen, beispielsmäßigen Aufzügen aus «*Cautio criminalis* oder der Hexenanwalt», «*Portier de nuit*» und anderen Szenen und dem erneut aktuell gewordenen euripideischen Stück ist nicht zufällig. Als Gemeinsamkeit im weiteren Sinne kristallisiert sich heraus: Religion legitimiert keine Verurteilung, Diskriminierung oder gar Verfolgung anderer Menschen, legitimiert keine unsauberen politischen, wirtschaftlichen, sozialen (Partei-)Praktiken; tut sie es dennoch, so muß sie sich gefallen lassen, daß sie in Frage gestellt wird. Ueber den historischen Stoff, die szenische Vergegenwärtigung und die Uebersteigerung des Dargebotenen hinweg ist die persönliche, kreative und läuternde Überlegung zur eigenen Religiosität anzusetzen.

«Wer nicht geboren is, si der Best, sagt Christus»

Ob eine dramatische Darlegung zum Anstoß oder Schock werde, sei nicht die Sache ihres Schöpfers, sondern die ihres Beschauers, schreibt der Theater-Berichterstatter F. *Thorn* in seinen Ausführungen anlässlich der englischen Erstaufführung des Stückes «*Heimarbeit*»,¹⁸ das der erwähnte *Kroetz* im selben Jahr, 1971, geschrieben hat wie «*Michis Blut*». In beiden Stücken zentralisiert sich die Handlung um eine Abtreibung. *Thorn* bemerkt zur englischen Aufführung: «Die ganze Trostlosigkeit der Begebnisse, die Wehrlosigkeit der armen Leute, ja selbst die versuchte Fruchtabtreibung auf der Bühne wirkten wie ein lehrhafter Vortrag mit Lichtbildern.»¹⁹ In dieser

Beschreibung ist die Berufung auf einen Bühnen-Realismus gut zu erkennen. Die andere Abtreibungsszene in «*Michis Blut*» ist in der darstellerischen Ausfaltung bewußt so offen gehalten, daß sie verschiedene Deutungen geradezu bewirken will.

Im Hintergrund zu diesem Schwangerschaftsabbruch steht ein angebliches Christus-Zitat («Wer nicht geboren is...»)²⁰, das laut Regiebemerkung von dem Manne möglichst tonlos auszusprechen ist. Empörung darüber, daß in diesem Zitat mit Berufung auf Christus Glaubensinhalte verunstaltet mitanzusehen und -zuhören sind, würde wohl den Sinn verfehlen. Es geht darum, die Anstöße zu beachten: «Die Abtreibung wird zur Metapher für die Unlust, Leben fortzusetzen, das fremde wie das eigene.»²¹ Wenn der Ausspruch selbst tonlos, völlig untheatralisch einfriert, so kann die Sprachlosigkeit als existenzielle Ohnmacht spürbar werden. Oder aber: das Gesagte kann dem «Gläubigen», dem religiös indifferenten Alltagsmenschen – (*Kroetz* untertitelte übrigens das Spiel mit: «*Requiem auf bayrisch*») – vorhalten, daß sein Bibelzitat abgenutzt, durch seinen, bei jeder möglichen und unmöglichen Begebenheit, automatisch-gedankenlosen Gebrauch zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden ist, daß das Leben des Zitat-Inhalts darin erstirbt wie das Embryo oder das bereits erstorbene Leben der beiden Abtreibenden. Oder wiederum ganz allgemein kann die Szene als Vorwurf gefaßt sein, daß der Mensch seine Unfähigkeit, eine Situation zu meistern, mit einem Bibelspruch entschuldigt, und damit indirekt mit einer Religiosität, die in Wirklichkeit keine mehr ist. (Es könnte doch aber auch der hadernde Ausspruch eines sich in äußerster Verlassenheit findenden Heiligen in irgendeiner ungeschriebenen Legende sein.) Dies nur als mögliche Anrisse, die dem Rezipienten von seinem Autor überlassen werden.

«Der Tod macht alle gleich»

Mehr literarisch als theatralisch bezieht sich Handke in seinen «*Unvernünftigen*» die Religion. Dieses Stück hat mit *Kroetz* die Erlebnisohnmacht und die Breite der Deutungsmöglichkeiten gemeinsam. Es zeigt das Sterben in verschiedenen Variationen als eine «unheimliche Schrumpfung» von Lebenden eines Kreises von verschiedenen Figuren aus dem Geschäftsleben. Handke läßt die Hauptfigur des Stückes, den Unternehmer *Quitt*, von sich sagen: «Jede Geschichte, die ich erleben könnte, verwandelt sich nach und nach zurück in leblose Natur, in der ich keine Rolle mehr spiele.»²² Diesem Grundgedanken vom Absterben und der Angst davor ordnet Handke den als Unternehmer tätigen Priester zu mit seiner Predigt: *Der Tod macht alle gleich*. Er hat das Problem überwunden. Für ihn sind die Sperlinge auf den Feldern das göttliche Prinzip: «..., indem sie nicht leben, sondern gelebt werden, sind sie das göttliche Prinzip.»²³ Während die restlichen Unternehmer von sich sprechen und sich in ihren Problemen verkrampfen, meint er: «Ich rede nie von mir. Ich bin stolz darauf, daß ich aus meinen Überlegungen schon lange gestrichen bin. Ich bin nicht neugierig auf den Dreck in meinem Nabel und freue mich, daß ich verwechselbar bin.»²⁴ Handke führt dem Zuschauer einen Priester vor – er läßt ihn ja in der negativen Formulierung sehr ausführlich von sich sprechen –, in dem eine einseitig ad absurdum geführte, religiöse Idee, nämlich der des Sich-Abtötens, manifestiert wird. Diesen Ansatz pervertiert Handke zusätzlich, wenn er zeigt, wie der Generalvikar, wenn er über den Tod sprechen kann, dadurch animiert wird, seinen Geschäftspartnern mit unheimlichen Todes-Geschichtchen zuzusetzen, wenn er sein göttliches Prinzip auch geschäftlich ausbeutbar macht, indem er seine Mitmenschen in Todesangst zu versetzen sucht.

Der Tod und die Angst davor – bei Handke besonders stark herausgearbeitet – signalisieren denn auch den eigentlichen Themenkreis der aktuellen religiösen Dramatik, welche sich unter verweltlichten Vorzeichen ausgibt: Die Frage nach der Religion taucht immer zusammen mit der Frage nach dem Tod im weitesten Sinne auf. *Lohmeyers Spee* muß die Angst vor dem Tod zunächst überwinden, bevor er seine lebensgefährliche Aufgabe wahrnimmt, durch die er zum positiv religiösen Vorbild wird. Insofern ist Handkes Generalvikar ein negatives Gegenbild, das nur scheinbar, mit pseudo-

religiös verbrämten Prinzipien den Tod überwunden hat. Auch bei Euripides geht es um den Tod eines Gottes, im mythologischen Raume angesiedelt. Das jüdische Mädchen wird von Liliana Cavani erst, nachdem der Kinobesucher es mit erschreckt weit aufgerissenen Augen, völlig in Angst befangen auf der Schlafstätte des Gefangenenlagers gesehen hat, in seiner perversen Liebesbeziehung gezeigt; als Flucht vor dem Tod? Selbst in der «existentiellen Ohnmacht», in dem verhinderten Leben Kroetzscher Figuren ist die Angst eingefangen, nur sind seine Menschen kaum mehr fähig, diese Angst zu erleben, weil sie bereits durch eine unmenschliche Welt völlig abgestumpft sind. Die Bezüge sind offensichtlich. Bei allen Anklagen gegen Religiosität oder Scheinreligiosität und bei jedweden szenisch artikulierten Verweis, was nicht unter Berufung auf Religion entschuldigt oder getätigt werden darf, scheint diese doch eher ernste dramatische Diskussion um Religion einmal mehr zu zeigen, daß sich die Frage der Religiosität im wesentlichen an der Frage nach dem Tod, dem Jenseits, entscheidet. Inwieweit wird es der Theologie gelingen, den Tod als etwas herauszustellen, das zum Leben als Leben gehört; das Leben erst möglich macht?

Peter Kurath, Wien

Anmerkungen

¹ Margret Dietrich: Die religiöse Entscheidung, in: Das moderne Drama. (Kröners Taschenbuchausgabe Bd. 220) - Stuttgart 1974, S. 332-371; Zit. S. 369 f.

² Vgl. dazu: Orientierung 1974/2, S. 14 f. und Nr. 17, S. 180 ff.

³ Vgl. Peter Kurath: Die Passion im Oppositionstheater, in: Orientierung 1974/5, S. 50 ff.

⁴ wie Anm. 1 S. 371.

⁵ Franz Xaver Kroetz: Michis Blut. Erstdruck in der Zeitschrift: Theater heute Nr. 7/1971.

⁶ Dieser Film war von Ende September 1974 an in den Kinos der Schweizer Städte zu sehen. Reprisen sind zu erwarten.

⁷ Nur sinngemäß, nicht wortwörtlich zitiert, da eine Text-Vorlage fehlt.

⁸ Euripides: Bakchen. Das Entstehungsdatum kann nicht genau eruiert werden. Man weiß, daß es unter seine letzten Dramen gezählt werden muß, die er in der Emigration verfaßte, wo er auch im Jahre 406 vor Christus starb. Bakchen heißt das Stück, weil der in ihm auftretende Frauen-Chor aus Baktra stammt. Baktra: diese in der persischen Provinz Baktra gelegene Stadt trägt eigentlich den Namen Zariaspas.

⁹ Vgl. Gerd Jäger: Unter der Oberfläche: nichts - Oder: Mache allein zieht schon. In: Theater heute-Nr. 3/1974, S. 30 f.

¹⁰ Peter Shaffer: Equus. Deutsch von Wolfgang Mandt. Abgedruckt in: Theater heute Nr. 3/1974, S. 31-48.

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen

Redaktion: Ludwig Kaufmann, Raymond Schwager, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebneter, Mario v. Galli, Werner Heierle, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (01) 36 07 60

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postscheck 80-27842 - Deutschland: Postscheck Stuttgart 62 90-700 (Orientierung), Zürich - Österreich: Postscheck Wien Nr. 2390.127 (Orientierung) Zürich - Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065, (Orientierung) C.E. Suisse No 020/081.7360 - Italien: Postcheckkonto Roma 1/28545 (Orientierung) Zürich

Abonnementspreise: Ganzes Jahr: sFr. 27.- / DM 27.- / öS 185.- / Lit. 7300 / FF 50.- / US \$ 12.- / übriges Ausland: sFr. 27.- + Versandkosten.

Halbjahresabonnement: sFr. 15.50 / DM 15.50 / öS 100.- / übriges Ausland: sFr. 15.50 + Versandkosten.

Studentenabonnement: Schweiz sFr. 18.- / Ausland: DM 18.- / öS 110.- / Lit. 4500 / übrige Länder: sFr. 20.-

Gönnerabonnement: sFr./DM 35.- (Der Mehrbetrag von sFr./DM 8.- wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzel exemplar: sFr./DM 1.70 / öS 10.-

¹¹ Peter Handke: Die Unvernünftigen sterben aus. (Suhrkamp-Taschenbuch 168) - Frankfurt am Main 1974. Zit. S. 16.

¹² Georg Hensel: Theater der Zeitgenossen. Frankfurt am Main 1972, S. 9.

¹³ Bazon Brock: Pfingstpredigt, abgedruckt in: Neues deutsches Theater. (Diogenes Taschenbuch, detebe 18) - Zürich 1971.

¹⁴ Vgl. Bazon Brock: Für dieses leere Spiel mit Worten sollt ihre Buße tun. In: Theater heute, Jahresheft 1974, S. 42 f.

¹⁵ Benjamin Henrichs: Die Unvernunft macht Karriere. In: Die Zeit Nr. 53/1 vom 27. Dezember 1974, S. 10.

¹⁶ Zitat nach: Hannelore Kelling: Gegenpol zur Hexennode. In: tv radio zeitung Nr. 44 vom 3. November 1974.

¹⁷ Vgl. Orientierung 1975/2, S. 15 f. Französisches Original in: La Documentation Catholique 1975/2.

¹⁸ Franz Xaver Kroetz: Heimarbeit. (Abgedruckt mit drei zusätzlichen Stücken im edition suhrkamp Taschenbuch 473) - Frankfurt am Main 1971.

¹⁹ F. Thorn: London entdeckt die Deutschen. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 3 vom 4./5./6. Januar 1975.

²⁰ Dieses «Christuswort» (siehe oben bei den einleitenden Zitaten und Anm. 5 zu «Michis Blut») als Bibelzitat ist - bewußt oder unbeabsichtigt? - verfälscht. Es spielt offensichtlich auf die Judas-Stelle beim letzten Abendmahl, also auf Mt 26, 24b an.

²¹ wie Anm. 12, S. 31.

²² Peter Handke: Die Unvernünftigen sterben aus. Abgedruckt in: Theater heute Nr. 7/1974, S. 34-46. Zitat S. 36.

²³ wie Anm. 11, S. 34.

²⁴ Ibid. S. 80.

Fasten gegen den Hunger

► An einem einzigen Tag im Jahr zu fasten, hilft das etwas? Der eigenen Figur kaum. Es kann aber, falls sich viele zusammentun, eine überraschende Wirkung auf andere haben: sie vor dem Hungertod retten, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Beweis ist der *Familienfasttag in Österreich*, bei dem 1974 für Entwicklungsprojekte in Ostasien 14,2 Mio Schilling zusammenkamen. Heuer wird er am 21. Februar gehalten.¹

► Der 21. Februar ist ein Freitag. Müßte nicht *jeden* Freitag etwas geschehen? Für den *fleischlosen Freitag*, wie ihn die *Bayern* empfehlen, gibt es tatsächlich einen neuen, zwingenden Grund: Beim Fleischkonsum essen wir den armen Völkern das Brot weg, weil ein Drittel der Getreideproduktion der Welt als Viehfutter für das Fleisch der Reichen dient. Verzichtet aber jeder Europäer und Nordamerikaner auf eine Fleischmahlzeit pro Woche, könnte das Defizit an Brotgetreide in den Entwicklungsländern gedeckt werden. Mit dem Verzicht gilt es allerdings - so betont man in der *Schweiz* - die nötigen politischen Forderungen (für die Verteilung) zu unterstützen.²

¹ Auskunft: Kath. Frauenwerk, 1010 Wien, Stephansplatz 6/V. PSK 1250.000.

² Aktion Konsumverzicht (Verpflichtung für 3 Monate, Forderungen an den Bund): Erklärung von Bern, Gartenhofstraße 27, 8004 Zürich. Die Aktion erinnert an das Prophetenwort: «Fasten, das dem Herrn gefällt, bricht die Fessel der Armut und des Hungers auf.»

Persönlichkeitsentfaltung und Vertiefung der menschlichen Beziehungen

Gruppendynamisches Seminar: 5.-10. Mai 1975
Hotel Hammer, Eigenthal LU (Schweiz)

Das Seminar richtet sich an Frauen und Männer, die vermehrte Einsicht in die eigene Persönlichkeit sowie in die Gesetzmäßigkeiten des Zusammenlebens in Gruppen suchen, um in Familie und Beruf vertiefte Beziehungen aufzubauen.

Leitung: Dr. K. Blöchliger und A. Zobrist

Auskunft: Institut für Organisationspsychologie
Seetalstraße 40, CH-6020 Emmenbrücke
Telefon (041) 55 57 57 (9 bis 12 Uhr)